

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/064/2014)

Sitzung am: 30.01.2014

Beschluss zu: V2227/13

Gegenstand:

Kommunales Handlungskonzept Bildung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das „Kommunale Handlungskonzept Bildung“ mit Änderungen in der Anlage 1, Seite 50, Punkt 10, Maßnahmen Nr. 2 und 3 (Anlage zur Beschlussausfertigung).

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin zum 1. Juni 2014 über den Umsetzungsstand des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“ schriftlich zu informieren.

Dresden, 4. FEB. 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

10. Kommunale Bildungsverantwortung definieren und leistungsfähig in der Organisationsstruktur verankern

Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen berühren breite Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Sie ordnen sich insgesamt vier Bildungszielen unter. Zu beobachten, ob und wie diese Ziele erreicht werden, ist Teil eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Bislang ist diese Aufgabe nicht in der Regelstruktur der Landeshauptstadt Dresden abgebildet. Mittelfristig bedarf es einer transparenten Darstellung und festen Verankerung dieses Aufgabenspektrums sowie der dazugehörigen Verantwortlichkeiten in der Organisationsstruktur der Landeshauptstadt. Dabei sollten sowohl Doppelstrukturen vermieden als auch Mehr- bzw. Doppelbelastung (bezogen auf den aktuellen Stellenplan) verhindert werden. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. die SBAD, die HWK Dresden, die IHK Dresden, die Agentur für Arbeit Dresden, das Jobcenter, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen, die VHS e. V., die Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. sowie Eltern- und Schülervertretungen. Die Definition und leistungsfähige Verankerung der kommunalen Bildungsverantwortung in den Organisationsstrukturen der Landeshauptstadt Dresden hat sehr hohe Priorität.

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	jährliche Strategieberatung der Verwaltungsspitze zur Umsetzung/ Weiterentwicklung der kommunalen bildungspolitischen Ziele	1,2,3,4	Zielformulierung und Zielnachhaltung vor dem Hintergrund der kommunalen Bildungsverantwortung	Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister (federführend), Beigeordnete	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
2	Einsetzen eines kommunalen Bildungsbeirates nach § 47 SächsGemO	1,2,3,4	Aufgaben: u. a. sachkundige Beratung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrats; Institutionen übergreifende Vernetzung/Abstimmung der Planungsprozesse; Begleitung der Umsetzung/Fortschreibung des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“ innerhalb der „Integrierten Sozial- und Bildungsplanung“	Bildungsbüro (federführend), GB 5, Amt 15, Stadtrat	ab III. Quartal 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
3	Verankerung der Aufgaben „Bildungsplanung und -Steuerung (Bildungsmanagement)“ und „Bildungsmonitoring“ in die Verfahrensabläufe der Landeshauptstadt Dresden	1,2,3,4	Verstetigung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung nach Beendigung der Finanzierung durch die Initiative „Lernen vor Ort“.	Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister (federführend), Beigeordnete	ab 09/2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Verankerung hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
4	Kosten-Nutzen-Analyse der kommunalen Bildungsberatung und ggf. deren Verstetigung im Verbund der Beratungsanbieter	1,3,4	Bestimmung des ökonomischen Mehrwertes von kommunaler Bildungsberatung; bei positivem Ergebnis: Weiterführung des Angebotes nach Beendigung der Bundesförderung über eine Mischfinanzierung mit externen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern (siehe auch Handlungsfeld 7.6)	u. a. Bildungsbüro (federführend), VHS e.V., nfb, BA; AA, Jobcenter	2014-2015	Finanzierung aus Bundesmitteln der Initiative „Lernen vor Ort“, Produkt 10.100.11.1.2.07. Die mögliche Weiterführung hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung ab 2014 bedürfen.
5	Evaluierung der Arbeit der Koordinierungsstelle BO/STO und Entscheidungsfindung zu einer möglichen Verstetigung	1,3,4	Evaluierung der Arbeit und bei positivem Ergebnis: Entwicklung eines tragfähigen Finanzierungsmodells zur Weiterführung nach Beendigung der Finanzierung durch den ESF	Amt 80 (federführend), GB7	ab 07/2014	Maßnahme hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen (Weiterführung), die einer gesonderten Beschlussfassung